

HINWEIS AUF ZAHLUNGSTERMIN

WASSERERGÄNZUNGSBEITRAG 3. Mai 2019

Am 3. Mai 2019 ist der Wasserergänzungsbeitrag fällig. Dieser wurde mit Bescheid vom 26. März 2019 in Rechnung gestellt.

Soweit dieser Beitrag noch nicht entrichtet ist und SEPA-Lastschrift speziell für den Wasserergänzungsbeitrag nicht vereinbart ist, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Die Beitreibung der Rückstände beginnt ab dem 5. Juni 2019. Ab diesem Zeitpunkt werden die fälligen Beiträge nach den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz zwangsweise eingezogen. Dem Pflichtigen fallen die Vollstreckungskosten zur Last. Zusätzlich werden Säumniszuschläge für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstag gerechnet.

Gersfeld (Rhön), 23.04.2019

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
-Stadtkasse als Vollstreckungsstelle-